

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 12 (1934)

Heft: 9

Artikel: Boletus erythropus Fr. : Syn. Boletus miniatoporus Secretan : Schuppenstieler Hexenpilz, Schusterpilz

Autor: Konrad, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-934548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boletus Dupaini, deren Essbarkeit uns unbekannt ist, die aber wahrscheinlich auch nicht giftig sind. Boletus Dupaini haben wir von unserem Kollegen Benzoni am 24. August 1931 erhalten, welcher denselben im Kanton Tessin gefunden hat. Nach erfolgtem Studium dieser Pilze und Aufzeichnung der erhaltenen Ergebnisse waren sie leider in einem Zustande, dass sie auf ihre Essbarkeit nicht mehr untersucht werden konnten. Wir hoffen, weitere zu erhalten. Herr Benzoni hatte die Liebenswürdigkeit, uns weitere Zusendungen in Aussicht zu stellen — und wir werden dann nicht zögern, damit die nötigen Versuche auf Essbarkeit anzustellen.

* * *

Da wir oben von den Luridiarten sprechen, müssen wir ein für allemal gegen die unnützen Änderungen der Pilznamen Einspruch erheben.

Warum hält man sich nicht an die allgemeinen Regeln, welche vom internationalen Kongress in Brüssel angenommen und von

den nachfolgenden Kongressen bestätigt worden sind, namentlich vom letzten internationalen Kongress in Cambridge? Diese Regeln führen die Namenverzeichnisse für die höhern Pilze auf Fries, « *Systema mycologicum* », 1821 zurück. Es geht daraus hervor, dass die Namen, welche vor 1821 gebraucht wurden, nicht benutzt werden dürfen. Das Vorrecht geht auf Fries zurück, nicht auf die Zeit vor Fries, also vor 1821.

Infolge dessen darf der Name *Boletus erythropus* rechtlicherweise nur im Sinne von *Fries* angewendet werden, der den fraglichen Pilz in sehr erkennbarer Weise in « *Systema Mycologicum* » 1821 beschrieben hat. Es ist falsch, den spezifischen Namen *erythropus* im primitiven Sinne Persoons zu verwenden für eine Art, die *Boletus Quéletii* (Glattstieler Hexenpilz) heissen muss.

Dasselbe ist der Fall mit *Boletus purpureus Fries*. Die Änderung dieses Namens in *rhodoxanthus Kromp. sensu Kallenbach* ist nicht berechtigt. (Siehe Gilbert, *Les Bolets*, Seite 166, 1931.)

Boletus erythropus Fr.

Syn. *Boletus miniatoporus Secretan*. Schuppenstieler Hexenpilz, Schusterpilz.

Von Dr. h. c. P. Konrad, Neuenburg.

Übersetzt von F. B.

Der Schusterpilz (Schuppenstieler Hexenpilz, *Boletus erythropus* Fries, Synonym *Boletus miniatoporus Secretan*) ist essbar. Diese Tatsache ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache in unserer Zeitschrift in sehr klarer Weise gemeldet worden. Es ist kein Grund vorhanden, wieder darauf zurückzukommen.

Dagegen herrscht in bezug auf den spezifischen Namen, mit dem dieser Pilz benannt werden muss, bei einer Anzahl unserer Leser noch Zweifel. Hoffen wir, dass auch diese Frage nun klar gelöst werden kann, wie diejenige betreffs Essbarkeit dieses Pilzes.

Das ist der Zweck dieser Zeilen.

Unserer Meinung nach muss diese schöne Hexenpilzart (Luridi) den Namen *Boletus erythropus Fries* tragen, und wir werden fortfahren, ihn so zu nennen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Auf Grund der Überlieferung, weil er allen Mykologen und Pilzliebhabern am Ende des verflossenen Jahrhunderts unter diesem Namen allgemein bekannt war und von ihnen genau vom Netzstieler Hexenpilz (*Boletus luridus*) unterschieden wurde.

Dies gilt besonders von dem vortrefflichen französischen Mykologen Quélet, der seine

Kenntnisse nicht aus Büchern schöpfte, sondern direkt aus genauen Beobachtungen in der Natur selbst. Nun aber beschrieb Quélet schon 1888 in seiner « Flore mycologique » in einer sehr klaren Art, die keine Zweifel zulässt, zwei benachbarte, aber doch verschiedene Arten:

- a) *Boletus luridus* (Netzstieliger Hexenpilz) mit netzförmig von blutrot geadertem Geflecht überzogenem Strunk;
- b) *Boletus erythropus* (der Schuppenstielige Hexenpilz) mit rot-orangefarbig punktiertem Strunk.

Dieser Überlieferung von Quélet sind alle französischen Mykologen, wie Bataille, Constantin und Dufour, Bigeard und Guillemin, Barbier, R. Maire, Maublanc, Joachim, Gilbert usw. gefolgt. Sie entspricht vollständig den Tatsachen, und es ist deshalb widersinnig, hier Änderungen vorzunehmen. Unserer Ansicht nach ruft die Verwendung des seit 1833 vergessenen, von Secretan herrührenden Namens *Boletus miniatoporus* nur unnütze Komplikationen hervor. Niemand, der beide Arten genau kannte und unterscheiden konnte, brauchte früher diesen Namen.

2. Auf Grund des höhern Alters. Quélet hat diesen Namen in überaus klarer Weise im Jahr 1888 angewendet, zu einer Zeit, wo noch keine Bestimmungen über die Erstellung eines Namenverzeichnisses bestanden. Es ist nun offenbar, dass ein Name trotz Überlieferung und Klarheit abgeändert werden müsste, wenn er sich mit den später aufgestellten, allgemein gültigen Regeln im Widerspruch befände.

Das ist hier nun in keiner Weise der Fall.

Die Grundlagen zur Aufstellung eines allgemein gültigen Namenverzeichnisses für Kryptogamen (Sporenfarnen) wurden aufgestellt am internationalen botanischen Kongress in Paris 1900; fünf Jahre später wurde am Kongress in Wien 1905 eine Kommission ernannt. Wieder fünf Jahre später, 1910,

rapportierte diese Kommission am Kongress in Brüssel, wo die diesbezüglichen Anträge bereinigt und mehrheitlich angenommen wurden. Sie bestimmten als Ausgangspunkt für das Namenverzeichnis der höhern Pilze « *Systema mycologicum* » 1821 von Fries. Diese Regeln sind aus dem Wunsche entstanden, an dem allgemein angewendeten Namenverzeichnissen möglichst wenig Änderungen vorzunehmen. (R. Maire.) Seien nun diese Regeln gut oder schlecht, seien sie richtig oder unrichtig, ist eine Frage der persönlichen Einstellung dazu, aber eine bedeutungslose Frage. Was aber wichtig ist: die Regeln sind vorhanden. Sie sind vom internationalen Kongress für Botanik in Brüssel mehrheitlich angenommen und durch die späteren internationalen Kongresse bestätigt — nicht aufgehoben — worden.

Man ist daher genötigt, zurückzugreifen auf Fries, « *Systema Mycologicum* », um zu bestimmen, wie unser *Boletus erythropus* genannt werden muss. Wenn er unter diesem Namen in sicher erkennbarer Art beschrieben ist, muss er als solcher anerkannt werden. Ist dies nicht der Fall, so muss in der Pilzliteratur nach 1821 dem ersten Autor nachgeforscht werden, welcher den Pilz richtig erkennbar beschrieben hat.

Nun lesen wir aber in Fries, « *Systema mycologicum* », I., p. 391, 1821: « *Boletus luridus..... stipite crasso reticulato rubro* ».

« *Boletus erythropus pileo fusco-umbrino decolore, stipite attenuato furfuraceo* » « *Stipite tenuori, punctis minutis squamulosa nec reticulato a priori differt.* »

Kann man eine klarere, beweisendere Beschreibung wünschen? Wichtig ist hier nur die Beschreibung der von Fries gesehenen Pilze; alle weiteren Fragen sind nur untergeordneter Art (v. v.):

Strunk dick, blutrot genetzt = Boletus luridus. Hut dunkelbraun, Strunk dünner und punktiert = Boletus erythropus; vom vorhergehenden, also Boletus luridus, verschieden

durch den dünnern Strunk, punktiert, mit feinen Schuppen, nicht netzartig.

Wenn man aus dieser vollkommenen, wenn auch summarischen Beschreibung unsren *Boletus erythropus* nicht erkennt, so liegt es nur daran, dass man die Wirklichkeit nicht sehen will.

Daraus ist zu folgern, dass unser Pilz entsprechend der Überlieferung und dem höhern Alter *Boletus erythropus* heissen muss. *Boletus miniatoporus* ist nur Synonym.

Diese Frage ist für uns so einfach und so klar, dass wir nicht mehr darauf zurückkommen werden.

Über die Hymenomyzeten Kleinasiens.

Von Dr. Albert Pilát, Nationalmuseum in Prag.

Im Jahre 1927 habe ich eine mykologische Reise nach dem tropischen Westafrika unternommen. Ergebnisse dieser Reise habe ich neben anderen mit einigen Worten am Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde in Darmstadt erwähnt. Ich fand damals, dass sich die Mykoflora des tropischen Afrika und der Tropen überhaupt von der Mykoflora des gemässigten Gürtels fast diametral unterscheidet.

Mit der Mykoflora Europas habe ich mich eine lange Reihe von Jahren vorher und nachher befasst. In den letzten Jahren habe ich meine Aufmerksamkeit der Mykoflora von Sibirien und Ostasien zugewendet, da ich aus diesen weiten Gegenden mehrere Jahre lang Studienmaterial in grosser Menge von Prof. Murashkinsky aus Omsk bekommen habe.

Auf diese Weise kam ich zu der Frage, wie der Übergang zwischen der Mykoflora der gemässigten Zone und der tropischen Mykoflora aussieht, d. h. die Mykoflora des subtropischen Gürtels. Nordafrika, das mykologisch verhältnismässig sehr arm ist, ausgenommen, habe ich aus der Literatur sehr wenig erfahren. Ich wollte daher diese Sache aus eigener Anschauung kennenlernen.

Die höheren Pilze wachsen fast ausschliesslich nur dort, wo der Waldhumus ist; also in Wäldern, und die Holzpilze, welche mich am meisten interessieren, kommen selbstverständlich nur in den Wäldern vor. Wenn wir jedoch die Vegetationskarte anschauen, sehen wir,

dass die subtropische Zone der Alten Zeit an Wäldern sehr arm ist. Es beginnt mit Nordafrika, wo die feuchteren Wälder (die zwar noch nicht sehr feucht sind) nur sehr hoch in den Bergen vorkommen. Libyen, Tripolis und Ägypten kommen überhaupt nicht in Frage. Dann haben wir Vorderasien, wo fast nur Steppen und Wüsten vorkommen. Turkistan und Persien sind nicht besser; dann kommt das zentrale Hochasien, wo auch die nötigen Wälder fehlen. Günstigere Verhältnisse finden wir in China. Dieses Land war jedoch für mein Betriebskapital zu entfernt, und ich widmete deshalb meine Aufmerksamkeit Kleinasien, das niedrigere Forderungen an meine Tasche stellte. Also im Jahre 1931 unternahm ich unter Beihilfe des Unterrichtsministeriums der Tschechoslowakischen Republik eine Forschungsreise nach Kleinasien, um die dortige Mykoflora zu studieren. Es interessierte mich sehr, hauptsächlich die Pilzverbreitung in diesen Gegenden zu erforschen, und zwar um so mehr, da über die in diesen weiten Gegenden wachsenden höheren Pilze bis jetzt überhaupt nichts bekannt ist. Ich setzte voraus, dass die Mykoflora Kleinasiens in vielen Punkten von der Mykoflora Mitteleuropas abweichen werde, denn dieses Gebiet dehnt sich im grossen und ganzen gleichmässig nördlich und südlich vom 40. Grad nördlicher Breite aus. Es liegt also Kleinasien zirka um zehn Grad südlicher als Prag. Ich war aber in dieser Hinsicht sehr überrascht, denn ich